

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/860 –**

### **Betriebsratswahlen erleichtern und Betriebsräte besser schützen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/17104 –**

### **Betriebsräte vor mitbestimmungsfeindlichen Arbeitgebern schützen**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass es in neun von zehn Betrieben, die die Voraussetzungen erfüllten, keinen Betriebsrat gebe. Der Gesetzgeber müsse Betriebsratswahlen insgesamt fördern; denn betriebliche Mitbestimmung sei gelebte Demokratie. Die Beteiligung der Beschäftigten stelle sicher, dass der Wandel der Arbeitswelt nicht allein den Arbeitgebern und ihrer Profitlogik überlassen werde. In einer zunehmenden Zahl von Fällen sei das Fehlen eines Betriebsrates nicht auf die mangelnde Initiative der Beschäftigten zurückzuführen, sondern auf mitbestimmungsfeindliches Agieren der Arbeitgeber.

Zu Buchstabe b

Arbeitgeber versuchten zunehmend aktiv, Betriebsratswahlen zu verhindern und deren Initiatorinnen und Initiatoren einzuschüchtern, macht die antragstellende Fraktion geltend. Ihr Ziel seien betriebsrats- und gewerkschaftsfreie Zonen. Es fehlten wirkungsvolle Strafen gegen solches Verhalten, etwa gegen Einschüchterung, Schikanen und/oder beispielsweise das Agieren von auf gewerkschaftsbusting spezialisierten Anwaltskanzleien.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes die Wahl von Betriebsräten zu erleichtern. Dazu soll u. a. gehören, das vereinfachte Wahlverfahren (§ 14a des Betriebsverfassungsgesetzes) in Betrieben mit bis zu 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Option auf das vereinfachte Wahlverfahren in Betrieben bis zu 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen. Der Arbeitgeber soll verpflichtet werden, sofern in seinem Betrieb die Voraussetzungen für die Wahl eines Betriebsrates erfüllt seien, dieser aber noch nicht bestehe, einmal im Kalenderjahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen, auf der er über die Rechte und Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz informiere und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben werde. Nach der Mitarbeiterversammlung sei eine geheime Wahl in Abwesenheit des Arbeitgebers zur Anberaumung einer Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes durchzuführen. Gefordert werden auch Verbesserungen des Kündigungsschutzes u. a. durch dessen Ausweitung nach § 15 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) auf Wahlvorstandsbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Bewerbung. Darüber hinaus sollen die formellen Arbeitsbedingungen der Betriebsräte verbessert werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/860 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, auf die Bundesländer hinzuwirken, damit diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Vergehen nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) einrichteten und diese mit ausreichend qualifiziertem Personal ausstatteten. Ferner sei im BetrVG die bisherige Privilegierung für Arbeitgeber aufzuheben, indem in § 121 BetrVG die Ordnungswidrigkeiten dahingehend ausgeweitet würden, dass sie auch bei der nicht erfolgten, wahrheitswidrigen, verspäteten oder unvollständigen Erfüllung der Unterrichts-, Herausgabe- sowie Einsichtspflichten nach § 80 Absatz 2 BetrVG gelten. Die Höhe der möglichen Geldbußen solle auf bis zu 250.000 Euro angehoben und in § 23 Absatz 3 BetrVG das Höchstmaß des Ordnungs- und Zwangsgeldes auf 25.000 Euro erhöht werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17104 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Zu Buchstaben a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

**D. Kosten**

Zu Buchstaben a und b

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/860 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/17104 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Bernd Rützel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Bernd Rützel

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/860** ist in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/17104** ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In einer zunehmenden Zahl von Fällen sei das Fehlen eines Betriebsrates nicht auf die mangelnde Initiative der Beschäftigten zurückzuführen, sondern auf mitbestimmungsfeindliches Agieren der Arbeitgeber, begründet die antragstellende Fraktion ihre Initiative. Die Arbeitgeber versuchten dabei aktiv, Betriebsratswahlen zu verhindern und deren Initiatorinnen und Initiatoren einzuschüchtern. Es gebe Arbeitgeber, deren Ziel betriebsrats- und gewerkschaftsfreie Zonen seien und die nicht wollten, dass es einen ernst zu nehmenden Gegenspieler zur Geschäftsführung gebe. In einem autoritären Kapitalismus gebe es zunehmend autoritären Widerstand gegen Mitbestimmung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden gezielt eingeschüchtert und systematisch kaltgestellt. Anwaltskanzleien spezialisierten sich auf „Union Busting“, also das systematische Bekämpfen von Gewerkschaften, berieten Arbeitgeber, wie sie unerwünschte Beschäftigte aus dem Betrieb drängen und psychisch unter Druck setzen könnten. Dabei würden gesetzliche Grauzonen unerträglich ausgereizt. Der Gesetzgeber müsse handeln.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Betriebsräten und denen, die sie gründen wollten. Betroffene Beschäftigte brauchten neben praktischer Solidarität und Unterstützung vor allem gesetzlichen Schutz. Wenn undemokratische Arbeitgeber Union Busting systematisch gegen Beschäftigte einsetzten, müssten sie härter bestraft werden. Solche Sanktionen müssten abschreckenden Charakter haben. Wer die Bekämpfung von Betriebsräten und betrieblicher Mitbestimmung als professionelle Dienstleistung anbiete, sei ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/860 in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/17104 in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

#### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/860 in seiner 6. Sitzung am 25. April 2018 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 13. Sitzung am 25. Juni 2018 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)84 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Deutscher Gewerkschaftsbund

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen

Nils Kummert, Berlin

Micha Heilmann, Hamburg

Kurt Schreck, Erlenbach

Dr. Luitwin Mallmann, Düsseldorf

Andrea Techlin, Berlin

PD Dr. Martin Behrens, Düsseldorf

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)84 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/17104 in seiner 85. Sitzung am 1. Juli 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 94. Sitzung am 2. November 2020 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)824 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Hans-Böckler-Stiftung

Deutscher Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Ulrich Silberbach, Berlin

Kai-Uwe Hemmerich, Frankfurt

Nils Kummert, Berlin

Dr. Oliver Stettes, Köln

Dr. Thomas Klebe, Düsseldorf

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)824 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/860 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/860 lag dem Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Petition nach § 109 GO-BT vor, die in die Beratungen einbezogen wurde.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat auch den Antrag auf Drucksache 19/17104 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte beide Anträge ab. Der CDU/CSU-Fraktion sei es wichtig, Betriebs- und Personalräte zu stärken. Man sehe auch, dass derzeit nur zehn Prozent der betriebsratsfähigen Unternehmen tatsächlich einen Betriebsrat hätten. Diese verträten 40 Prozent der Beschäftigten. Es seien also hauptsächlich große Unternehmen, die das realisierten. Bei den mittelständischen und kleinen Unternehmen gebe es dagegen 100 Jahre nach Inkrafttreten des Betriebsrätestärkungsgesetzes weitgehend keine Betriebsräte mehr. Das müsse man ändern. Daher habe die Koalition ein Betriebsrätestärkungsgesetz vereinbart. Damit wolle man den Weg zur Gründung eines Betriebsrats erleichtern. Es sei zudem wichtig, zu entbürokratisieren und die Zahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften zu reduzieren. Das einfache Wahlverfahren solle für mehr Betriebe ermöglicht werden, so dass man über eine Belegschaftsversammlung mit verkürzten Fristen einen Betriebsrat gründen könne. Ferner wisse man über Studien und Befragungen, dass die meisten Gründungen in der Vorstufe vor der Wahl des Wahlvorstands durch Mobbing, Kündigungen u. a. verhindert würden. Deshalb wolle die Koalition, dass die Initiatoren in dieser Phase besonders geschützt würden. Das könne durch eine neutrale Stelle geschehen. Darüber hinaus solle die klassische betriebliche Mitbestimmung mit den neuen digitalen Herausforderungen verbunden werden. Dazu komme die Stärkung von Initiativrechten für Fortbildung und betriebliche Weiterbildung. Auch sollten die Regelungen aus der Pandemiezeit mit Videokonferenzen, digitalen Unterschriften etc. jetzt entfristet werden. Online-Wahlen für Betriebsräte sollten ermöglicht werden. Alles, was auch in den Anträgen der Linken. und der Grünen gut sei, werde man übernehmen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Kritik der Fraktion DIE LINKE. an der geringen Zahl von Betriebsräten in Deutschland zu. Allerdings werde man den beiden Anträgen nicht zustimmen können, teile aber vieles an der Analyse. Die Diskussion über einen besseren Schutz für Betriebsräte und die Gründung von Betriebsräten laufe bereits seit 2018. Dieser Schutz müsse ausgeweitet werden. Besonders notwendig sei dies in der Gründungsphase in den Betrieben, die bisher keinen Betriebsrat hätten – zumal zunehmend von Unternehmern berichtet werde, die aktiv gegen Betriebsräte und ihre Gründung vorgehen. Entsprechende Regelungen scheiterten nicht an der SPD, allerdings müsse der Koalitionspartner noch vom Entwurf für ein Betriebsrätestärkungsgesetz überzeugt werden. Ein anderes wichtiges Anliegen in diesem Kontext sei die Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens. Dazu kämen Regelungen für Betriebsratssitzungen im digitalen Format, Änderungen für die Anfechtung von Betriebsratswahlen. Zudem könnten Betriebsvereinbarungen einfacher gestaltet werden. Anfang der 90er-Jahre sei die Jugendvertretung, die damals bis 18 Jahre gegolten habe, in eine Jugend- und Auszubildendenvertretung geändert worden. Da immer mehr junge Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren in Ausbildung seien, wolle die SPD jetzt die Altersgrenze für die Auszubildendenvertretungen kippen. Etliche Forderungen in den beiden Anträgen der Fraktion seien sicher wünschenswert, aber nicht aktuell vordringlich. Was derzeit umgesetzt werden könne, sei im Entwurf für ein Betriebsrätestärkungsgesetz berücksichtigt. Das habe für die SPD Vorrang.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, in vollem Umfang zur Sozialpartnerschaft in den Betrieben und zur Tarifautonomie zu stehen. Was diesem Anliegen nutze, müsse vorangetrieben werden. Die AfD befürworte auch einige Ansätze in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. Dazu gehörten die Stärkung der Betriebsratstätigkeit durch die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens, die Vereinfachung der Einreichung von Wahlvorschlägen und die Regelung, wonach Gesamtbetriebsräte Betriebsratswahlen oder Wahlversammlungen in Teilbetriebe initiieren könnten. Damit endeten die Gemeinsamkeiten. Alles, was zur Verschärfung der sozialen Verhandlungsposition innerhalb der Betriebe führe, lehne die AfD ab. Dazu gehörten die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, höhere Bußgelder für Arbeitgeber sowie erweiterte Antragsrechte des Betriebsrates dahingehend, dass ohne Rücksprache kostenauslösende Maßnahmen eingeführt werden könnten. Es gebe auch derzeit keine Notwendigkeit, die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes für die Betriebsratswahl oder für die Wahlvorschläge zu ändern. Dazu müsse noch evaluiert werden.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Kritik an den Anträgen an. Betriebe und Beschäftigte hätten in den Zeiten der Corona-Pandemie oft Existenzsorgen. Insofern sei der Zeitpunkt für die Debatte über die Anträge unglücklich gewählt, Gleichwohl habe die FDP-Fraktion es mitgetragen, dass die Betriebsratsarbeit jetzt entbürokratisiert und teilweise digitalisiert werde. Insofern begrüße man die Ankündigungen der CDU/CSU-Fraktion. Die FDP werde einen Antrag mit der Forderung vorlegen, dass Wahlen, Sitzungen und Beschlüsse von Betriebsräten dauerhaft digitalisiert werden sollten. Damit beschäftigten sich die Anträge der Fraktion DIE LINKE, leider nicht. Stattdessen werde ein düsteres Bild von der gesamten Wirtschaft gezeichnet. Die Aussage etwa, gute Arbeit müsse mitbestimmt sein, teile die FDP nicht. Es gebe hunderttausende kleiner Handwerksbetriebe, die einen Betriebsrat weder brauchten noch wollten. 90 Prozent der Betriebe seien nicht mitbestimmt; denn in kleinen Betrieben kläre man seine Angelegenheiten direkt mit dem Chef. Auch von der Aussage, wer sich für Demokratie im Betrieb einsetze, lebe gefährlich, sei man befremdet. Das sei ein Schlag ins Gesicht vieler Arbeitgeber und vieler Betriebsräte, die vertrauensvoll zusammenarbeiteten. Die Anträge seien auf Kampf und Streit ausgerichtet. Aber das treffe nicht zu. Wenn es doch dazu komme, berichte die Presse sofort über diese Vorgänge. In der Regel täten Geschäftsleitungen und Betriebsräte das, wozu sie nach § 2 des Betriebsverfassungsgesetzes verpflichtet seien. Sie arbeiteten vertrauensvoll zusammen. Im Übrigen sei die Behinderung von Betriebsratsarbeit heute auch schon strafbewehrt. Natürlich müsse man für entsprechende Vertretungsmöglichkeiten auch in Zukunft in einer Arbeitswelt 4.0 sorgen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erinnerte daran, dass das Betriebsverfassungsgesetz zuletzt im Jahr 1972 grundlegend geändert worden sei. Die Jugendvertretung hätte damals dazu beigetragen, dass Jugendliche schon während ihrer Ausbildung betriebliche Demokratie lernten. In der Zeit sei es um die Sozialpartnerschaft, den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und für Mitbestimmung gegangen. Das sei auch schon immer eine Auseinandersetzung um Arbeits- und Ausbildungsplätze insgesamt gewesen. Viele Betriebsräte hätten seit der Zeit dafür gesorgt, dass es manche Betriebe heute noch gebe. Es gebe kein Beispiel dafür, dass ein Betrieb an der betrieblichen Interessenvertretung kaputt gegangen sei. Die Abgeordnete Jutta Krellmann habe selbst in der Hoffnung für den Bundestag kandidiert, zur Schließung von Schwachstellen bei der betrieblichen Mitbestimmung beitragen zu können. Inzwischen nehme seit Jahren die Zahl der Betriebsräte ab. Die Versuche zur Stärkung von Betriebsratswahlen durch Einführung des vereinfachten Wahlverfahrens 2001 reichten einfach nicht aus. Mit den beiden Anträgen versuche DIE LINKE, die Vorschläge wieder in die politische Diskussion zu bringen und damit etwas für die betrieblich Beschäftigten und ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräten zu tun. Betriebsräte seien demokratisch gewählte betriebliche Institutionen. Sie müssten geschützt werden, um ihre Aufgaben, etwa in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz, wahrnehmen zu können. Zu ihren Aufgaben gehöre es auch, Menschen zu integrieren. Das funktioniere nirgendwo besser als in Betrieben mit einem Betriebsrat. Sie hätten auch die Aufgabe, die Einhaltung von Tarifverträgen zu überwachen und kämpften dafür, dass diese überhaupt zustande kämen. Das Thema Betriebsräte müsse wieder in die Parlamente getragen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Aufmerksamkeit für das Thema Mitbestimmung; denn neben der Tarifpartnerschaft sei die betriebliche Mitbestimmung ein wichtiger Teil der sozialpartnerschaftlichen Beziehungen. Betriebsräte sorgten dafür, dass die Beschäftigten Einfluss nehmen könnten, dass sie sich in ihre Arbeitsbedingungen einmischen könnten. Mitbestimmung sei innerbetriebliches Konfliktmanagement. Es stärke auch das Vertrauen im Betrieb. Mitbestimmte Betriebe seien innovativer und vor allem krisenfester. Das habe man in der Wirtschaftskrise 2008/2009 erlebt. Der frühere Konsens über die Mitbestimmung werde allerdings zunehmend brüchig. Die „weißen Flecken“ der Mitbestimmung wüchsen entsprechend. Fakt sei, dass Betriebs-



ratsarbeit und Betriebsratswahlen behindert würden. Dazu gebe es entsprechende Studien mit alarmierenden Zahlen, wonach es in 59 Prozent der Fälle Behinderungen bei Betriebsratswahlen gegeben habe. Bei 38 Prozent sei es zum Versuch der Zerschlagung bestehender Betriebsräte gekommen. All das sei mehr als eine vernachlässigbare Randerscheinung. Es gebe eine neue Qualität dieser Behinderungen. Daher seien die vorliegenden Anträge wichtig. Die Betriebsräte brauchten mehr Schutz. Die Grünen hätten entsprechende Anträge eingebracht und warteten auf den lange angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung. Ein Referentenentwurf liege immerhin vor. Viele der Forderungen in den Linken-Anträgen teilten die Grünen. Dazu gehöre das vereinfachte Wahlverfahren, Schulungsansprüche, externe Unterstützung u. a. Auch die Entfristung analog § 78 BetrVG halte man für richtig. Besonders wichtig sei auch der Schutz engagierter Beschäftigter, die erstmals einen Betriebsrat gründen wollten.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Bernd Rützel**  
Berichterstatter





